

öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 27. Mai 2025

TOP 5

Einwohnerfragestunde

Sachverhalt

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats sieht regelmäßige Fragestunden für die Einwohner vor. Deshalb soll in der Sitzung den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen an die Verwaltung zu richten.

Die letzte Einwohnerfragestunde fand in der Sitzung vom 25. März 2025 statt.

Gerne dürfen Fragen auch vorab schriftlich eingereicht werden. Bitte senden Sie dazu bis spätestens Mittwoch, 21. Mai 2025, eine E-Mail mit dem Betreff „Einwohnerfragestunde“ an stadt@ochsenhausen.de, oder schreiben Sie einen Brief mit dem Betreff „Einwohnerfragestunde“.

Rechtliche Würdigung

In § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Ochsenhausen ist zur „Fragestunde“ folgendes geregelt:

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
 - a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der ersten öffentlichen Sitzung jedes dritten Monats statt. Ihre Dauer soll 60 Minuten nicht überschreiten.
 - b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
 - c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.